

---

**Bericht  
des Aufsichtsrats**  
der  
**The Social Chain AG**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

vom 18. Juni 2021

nach §§ 171 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 2 AktG

---

**Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats:**

- Herr Dr. Georg Kofler (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Henning Giesecke (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Henrike Luszick

**1. Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2020**

Im Geschäftsjahr 2020 („**Berichtsjahr 2020**“) gab es die folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Das von der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2016 unter Tagesordnungspunkt VII gewählte Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Ingo Schiller, hatte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2020 niedergelegt.

Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2020 hat sodann Frau Henrike Luszick für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der vorgenannten Amtszeit (also voraussichtlich die Hauptversammlung 2025) beschließt, als neues Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

**2. Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im laufenden Geschäftsjahr 2021**

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 gibt es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates zu berichten.

### **3. Veränderungen im Vorstand**

Im Berichtsjahr 2020 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 wurde Herr Christian Senitz mit Wirkung zum 1. März 2021 als weiteres Mitglied des Vorstands zum neuen Finanzvorstand der Gesellschaft bestellt.

### **4. Bestehende Grundsätze der Selbstorganisation**

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat bestehen vom Aufsichtsrat erarbeitete und ordnungsgemäß beschlossene Geschäftsordnungen, die in sinnvoller Weise die nach Gesetz und Satzung für die Organe bestehenden Grundsätze erweitert und insbesondere hinsichtlich der Art und Weise von Beschlussfassungen, des Informationsaustausches und der Zustimmung zu besonderen Geschäftsführungsmaßnahmen Regelungen vorsehen.

Grundlagen der Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 waren die Sitzungen des Aufsichtsrates sowie (fern-)mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands.

### **5. Art und Umfang der Überwachung des Vorstands im Berichtsjahr 2020, Prüfung der Risikoerfassung und Risikovorsorge**

Im Berichtsjahr 2020 trat der Aufsichtsrat zu verschiedenen Präsenzsitzungen und telefonischen Sitzungen zusammen.

Am 7. Februar 2020 kam der Aufsichtsrat zu einer ordentlichen Sitzung in Berlin zusammen. Schwerpunkte waren dabei insbesondere die Erörterung und Genehmigung des Budgets für den Gesamtkonzern für das Geschäftsjahr 2020, die Erörterung und Abstimmung des Finanzkalenders für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Diskussionen über anstehende Veränderungen in der personellen Besetzung des Aufsichtsrates.

Am 25. Februar 2020 kam der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung in Form einer Telefonkonferenz zusammen. Agenda dieser Sitzung des Aufsichtsrates war die Erörterung der Sachkapitalerhöhungen zum Zwecke des Erwerbs der Anteile an der KoRo Handels GmbH sowie der drtv.agency GmbH unter Teilnahme des gerichtlich bestellten Sachkapitalerhöhungsprüfers sowie die anschließende Beschlussfassung im Aufsichtsrat hierüber.

Am 3. März 2020 kam der Aufsichtsrat erneut zu einer außerordentlichen Sitzung in Form einer Telefonkonferenz zusammen. Schwerpunkte der Sitzung waren die finale Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Konzernbudgets sowie die Beschlussfassung über die Tagesordnung einer kurzfristig einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Am 10. April 2020 kam der Aufsichtsrat zu einer telefonischen Sitzung zusammen. Die Sitzung war vor dem Hintergrund der eingetretenen weltweiten Corona-Pandemie notwendig geworden, da die Durchführung der bereits beschlossenen außerordentlichen Hauptversammlung abgesagt werden musste. Auf dieser Sitzung des Aufsichtsrates wurde daher erneut die Tagesordnung für eine kurzfristig durchzuführende außerordentliche Hauptversammlung erörtert und deren Durchführung als virtuelle Hauptversammlung beschlossen.

Am 22. Mai 2020 kam der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner neu gewählten Zusammensetzung erstmals zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, auf welcher Dr. Georg Kofler als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Henning Giesecke als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (wieder-)gewählt wurden.

Am 19. Juni 2020 kam der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu einer ordentlichen Sitzung in Form einer Telefonkonferenz zusammen. Schwerpunkte der Erörterungen waren hierbei insbesondere die Erörterung der IST-Zahlen des Gesamtkonzerns, die Liquiditätsplanung des Konzerns, ein Überblick zum Stand der laufenden Transaktionen im M&A Bereich sowie eine grundsätzliche Erörterung möglicher Uplisting-Pläne.

Am 29. Juni 2020 kam der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu einer außerordentlichen Sitzung in Form einer Telefonkonferenz zusammen und erteilte im Rahmen einer Beschlussfassung jeweils seine Zustimmung zum (i) Abschluss eines Call Option Agreements betreffend den Erwerb von 49% der Anteile an der FFLV Inc., sowie (ii) die Zustimmung zum beabsichtigten Verkauf der sämtlichen von der Gesellschaft und der The Social Chain Group AG an der SOLIDMIND Nutrition GmbH gehaltenen Geschäftsanteile an die Synbiotic SE.

Am 7. Juli 2020 hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand der Gesellschaft beschlossene Gewährung einer Garantie durch die Gesellschaft gegenüber der National Westminster Bank Plc. für Verbindlichkeiten der Social Chain Ltd. in Höhe von bis zu GBP 1.800.000,00 gemäß § 6 Lit h) der Geschäftsordnung des Vorstands der Gesellschaft genehmigt

Am 7. August 2020 hat der Aufsichtsrat in einer telefonischen Sitzung beschlossen, die vom Vorstand der Gesellschaft ebenfalls am 7. August 2020 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 10.316.804 um zunächst EUR 518.859 und sodann um weitere EUR 512.821 auf final EUR 11.348.484,00 zu genehmigen und hierbei den vom Vorstand festgelegten Ausgabepreis pro Aktie im Rahmen der Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 19,50 bestätigt.

Am 26. August 2020 kam der Aufsichtsrat zu einer ordentlichen Sitzung zusammen, auf welcher (i) der Vorstand den Aufsichtsrat insbesondere über die IST-Zahlen des Konzerns sowie den weiteren Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 informierte, (ii) die Liquiditätsplanung und insbesondere die Mittelverwendung aus der durchgeführten Barkapitalerhöhung erörtert wurden, (iii) der Status und weitere Zeitplan für die Jahresabschlusserstellung abgestimmt wurde, (iv) ein mögliches Uplisting der Aktien der Gesellschaft in einen Primärmarktstandard diskutiert wurde,

(v) mögliche Restrukturierungsmaßnahmen innerhalb des Konzerns erwogen wurden sowie (vi) die weiteren M&A Transaktionen und die Transaktionsstrategie für das dritte und vierte Quartal 2020 besprochen wurde.

Am 27. Oktober 2020 kam der Aufsichtsrat in einer ordentlichen Sitzung zusammen, auf welcher die vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019 unter Anwesenheit der Abschlussprüfer von Deloitte diskutiert und der Einzelabschluss anschließend festgestellt sowie der Konzernabschluss gebilligt wurde. Zudem erörterte der Aufsichtsrat ausführlich den an die Hauptversammlung zu erstattenden Bericht des Aufsichtsrates und beschloss anschließend dessen finale Fassung. Zuletzt genehmigte der Aufsichtsrat noch die Tagesordnung für die am 11. Dezember 2020 stattfindende ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft sowie deren Durchführung als präsenzlose, virtuelle Hauptversammlung.

Am 11. November 2020 beschloss der Aufsichtsrat in einer telefonischen außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates, den Beschluss des Vorstands zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit einem Gesamtvolumen von insgesamt EUR 6 Mio. bei der KoRo Handels GmbH nach eingehender Diskussion und auf Basis eines von PriceWaterhouseCoopers erstellten Bewertungsgutachtens vollumfänglich zu genehmigen.

Am 13. November 2020 beschloss der Aufsichtsrat in einer telefonischen außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates, den Beschluss des Vorstands zum Abschluss eines Geschäftsanteilskaufvertrages über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Carl Wilhelm Clasen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Schwarzenbek, nach eingehender Diskussion und unter Konsultation von PriceWaterhouseCoopers, die eine indikative Wertanalyse der Zielgesellschaft erstellt hatten, vollumfänglich zu genehmigen.

Die sämtlichen vorgenannten Sitzungen wurden in Protokollen ordnungsgemäß dokumentiert. An sämtlichen Sitzungen nahmen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrates teil. Der Aufsichtsrat ist damit seiner Pflicht zur regelmäßigen Sitzungsdurchführung vollumfänglich nachgekommen.

Darüber hinaus fanden regelmäßig gemeinsame Telefonate zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand statt, um einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den wesentlichen Geschäftsvorgängen der Gesellschaft im Berichtsjahr 2020 sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2020 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen. Er hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung

von früher berichteten Zielen, sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs nach oben oder unten von der Planung (*Follow-up-Berichterstattung*). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat zudem ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation befasst. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung in schriftlicher Form erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war oder aus sonstigen Gründen aus Sicht des Vorstandes zweckmäßig gewesen ist.

## **6. Besondere Vorhaben/Themen im Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr 2020 war die ab März 2020 weltweit einsetzende Corona-Pandemie und die sich hieraus für den Gesamtkonzern und seine Geschäftstätigkeit ergebenden Konsequenzen das beherrschende Thema, mit dem sich der Aufsichtsrat insbesondere aus Risikogesichtspunkten beständig auseinanderzusetzen hatte. Zudem waren die weitere Integration und Entwicklung der beiden durch die im Geschäftsjahr 2019 erfolgte Sachkapitalerhöhung zusammengeführten Teilkonzerne, die strategische Ausrichtung des Gesamtkonzerns in den Verticals, die Finanzierung der Wachstumsstrategie durch Fremd- und Eigenkapital sowie die möglichen Up-listingoptionen die weiteren wesentlichen und bestimmenden Themen in der Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungsfunktion insbesondere ausführlich mit dem Thema Liquidität der Gruppe und ließ sich hierzu engmaschig Cash-Forecasts und Working Capital Bedarf durch den Vorstand erläutern.

## **7. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat**

Potentielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat werden nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen stets transparent offengelegt und im Rahmen der Beschlussfassung des Aufsichtsrates durch geeignete Maßnahmen – insbesondere Stimmenthaltungen – behandelt.

## **8. Aufsichtsratsausschüsse**

Im Berichtsjahr 2020 bestanden keine Aufsichtsratsausschüsse.

## **9. Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts**

Für das Berichtsjahr 2020 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft – dem Vorschlag des Aufsichtsrates folgend – die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „Deloitte“) als Abschlussprüfer beauftragt. Deloitte wurde sodann vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Konzernabschlusses der The Social Chain AG zum 31. Dezember 2020 gemäß § 317 HGB sowie mit der Prüfung des Einzelabschlusses der Gesellschaft beauftragt.

Deloitte hat dem Auftrag entsprechend den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss sowie den Einzelabschluss der Gesellschaft im Rahmen des erteilten Auftrags vollumfänglich geprüft, den Konzernabschluss sowie den Einzelabschluss sodann mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und der Gesellschaft ihren schriftlichen Bericht hierüber erteilt.

Deloitte hat der Gesellschaft sodann bescheinigt, dass der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Zudem hat Deloitte der Gesellschaft bescheinigt, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Konzernabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB hat Deloitte sodann erklärt, dass die Prüfung des Konzernabschlusses zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Gleichsam hat Deloitte der Gesellschaft bescheinigt, dass der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 vermittelt.

Sodann wurden die Unterlagen über den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020, den Konzernabschluss 2020 sowie den Konzernlagebericht und den Abhängigkeitsbericht allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Die vorgenannten Unterlagen waren sodann am 16. Juni 2021 auf der Bilanzaufsichtsratssitzung Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Vorstand nahm hierbei an allen Besprechungen der Abschlüsse

teil und stand für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung. Zudem hat der Aufsichtsrat in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 16. Juni 2021 mit dem Abschlussprüfer Deloitte den Inhalt des Konzernabschlusses 2020 sowie den Einzelabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 umfassend besprochen und hierzu ausführlich Fragen gestellt.

Der Aufsichtsrat hat sodann den vom Vorstand aufgestellten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2020 seinerseits entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in der vom Vorstand aufgestellten Fassung am 18. Juni 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 war damit festgestellt.

Den ebenfalls von der Gesellschaft aufgestellten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Deloitte versehenen Konzernabschluss 2020 für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat ebenfalls in der vorbeschriebenen Art und Weise geprüft und den Konzernabschluss 2020 sodann in der vom Vorstand aufgestellten Fassung am 18. Juni 2021 gebilligt.

Hinsichtlich des aufgestellten Konzernlageberichts kam der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung zu dem Ergebnis, dass die im Konzernlagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrates entsprechen. Nach ebenfalls eingehender Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen zu erheben.

Gleiches gilt für den vom Vorstand erteilten Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Insgesamt hat die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses 2020 und des Konzernabschlusses 2020, des Konzernlageberichts und des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat damit zu keinen Einwendungen geführt.

## **10. Dank für engagierte Leistungen**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Social Chain Gruppe für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz sowie die gelebte motivierende Kultur im Berichtsjahr 2020. Durch ihren Einsatz konnte die Konsolidierung der beiden Teilkonzerne erfolgreich durchgeführt werden und der Wachsstumskurs konnte unter Nutzung der neu gewonnenen Synergien stetig fortgesetzt werden.

Berlin, den 18. Juni 2021

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Georg Kofler

(Aufsichtsratsvorsitzender)